

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Markus Kurth, Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Daniela Wagner, Nicole Maisch, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Britta Haßelmann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezahlbare Energie sichern durch Einsparung, Erneuerbare und mehr Verbraucherrechte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ausgaben der Privathaushalte für Energie sind seit 2005 stark gestiegen. Rund 45 Prozent Preisanstieg für Strom und Fernwärme, über 60 Prozent für Öl und 30 Prozent für Gas: viele Haushalte sind mit diesem Preisanstieg deutlich oberhalb der allgemeinen Teuerungsrate finanziell überlastet. Nach Schätzungen der Verbraucherverbände wird ca. 600 000 Haushalten jährlich Strom oder Gas abgestellt, weil sie ihre Rechnungen nicht begleichen können.

Betroffen sind einerseits die Haushalte, die Transferleistungen beziehen. So kam es etwa im Jahr 2011 zu einer monatlichen Unterdeckung für Einpersonenhaushalte im SGB-II-Bezug (SGB II = Zweites Buch Sozialgesetzbuch) von 4,78 Euro. Paarhaushalten mit drei Kindern fehlten monatlich 12,40 Euro für die Begleichung ihrer Stromrechnung. In der Folge müssen Leistungsbeziehende entweder auf andere Ausgaben verzichten, für die der Regelsatz eigentlich Mittel vorsieht, auf ihr Schonvermögen zurückgreifen oder Schulden aufnehmen, um die Stromrechnung begleichen zu können. Als letzte Möglichkeit sieht das Gesetz die Gewährung eines Darlehens vor. Trotz dieser Möglichkeiten waren nach Schätzungen von Verbraucherschützern und Wohlfahrtsverbänden im vergangenen Jahr rund 200 000 Haushalte im Grundsicherungsbezug von Stromsperrern aufgrund von Zahlungsrückständen betroffen.

Betroffen sind andererseits auch immer mehr Geringverdienende. Energiekosten entwickeln sich für diese zu einer zunehmenden Belastung. So gaben im Jahr 2008 14 Prozent der Haushalte mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für Energie aus; Tendenz steigend. Ohne Zugang zu einem „Energieexistenzminimum“ ist jedoch eine akzeptable Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht gewährleistet.

Als Grund für die steigenden Energiekosten wird immer wieder der Ausbau erneuerbarer Energien genannt. Doch dies lenkt ab von den wahren Ursachen.

Diese liegen zum einen im steigenden Preis für die fossilen Energieträger Öl und Erdgas im Wärmemarkt. Heute zahlt ein durchschnittlicher Haushalt für Heizung und Warmwasser 32 Prozent mehr als noch im Jahr 2002. Erneuerbare Energien tragen dazu bei, diese Kosten dauerhaft zu verringern. Heute bereits ersetzen sie im Wärmebereich Erdgas und Erdöl. Nur wenn Wärmeenergie durch Gebäudesanierung eingespart wird und zunehmend erneuerbare eingesetzt werden, bleiben die Energiekosten der Privathaushalte auf Dauer finanzierbar. Gleichzeitig geht derzeit durch Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt und fehlgesteuerte Modernisierungen vielerorts bezahlbarer Wohnraum verloren. Hier muss mieten- und wohnungspolitisch sowie durch geeignete Förderstrukturen, Beratung und Transparenz gegengesteuert werden.

Strom ist seit 2002 um etwa 10 ct/kWh teurer geworden. Im gleichen Zeitraum stieg die EEG-Umlage (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz), also die von jedem Haushalt zu finanzierenden Mehrkosten für Ökostrom, um 3,3 ct/kWh. Zwei Drittel der Strompreiserhöhung hatten also nichts mit dem Ökostromausbau zu tun. Zudem steht den Mehrkosten des EEG ein preisdämpfender Effekt von aktuell rund 0,9 ct/kWh durch die erneuerbaren Energien an der Strombörse gegenüber, welcher an die Verbraucherinnen und Verbraucher jedoch nicht weitergegeben wird. Und auch dadurch mussten diese allein 2012 rund 3 Mrd. Euro zu viel für ihren Strom zahlen. Gleichzeitig wirkt sich die Börsenpreissenkung durch erneuerbare Energien erhöhend auf die EEG-Umlage aus, da die Umlage als Differenz von Einspeisetarif und Börsenpreis berechnet wird. Ein weiterer Preistreiber sind die ausufernden Befreiungen der Großindustrie von den Kosten der Energiewende: Von über 9 Mrd. Euro Entlastung für Großunternehmen im Jahr 2012 mussten mehr als 5 Mrd. Euro von anderen Stromkunden aufgebracht werden.

Beinahe völlig ausgeblendet in der Debatte wird, dass nicht die Bereitstellungskosten für Energie, sondern auch und vor allem die Menge der verbrauchten Energie die Energiekosten privater Haushalte bestimmen. Noch immer geht viel zu viel Energie ungenutzt verloren. Effizienz und Einsparung kommen nicht voran, obwohl sie der entscheidende Faktor sind, um die Energieversorgung dauerhaft bezahlbar zu machen. Besonders einkommensschwache Haushalte müssen dabei unterstützt werden, über die Senkung ihres Verbrauchs auch die Kosten zu senken. Deshalb bedarf es eines mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds, der unter anderem energetische Sanierungsmaßnahmen, Beratungen, Heizungsaustausch sowie die Anschaffung neuer, effizienter Haushaltsgeräte mitfinanziert.

Maßnahmen wie die derzeit diskutierten Steuersenkungen oder staatlich bezuschusste Sozialtarife, die allein der Preissenkung für Energie aus fossilen Brennstoffen und nicht gleichzeitig der Energieeinsparung dienen, sind sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer und sozialer Sicht falsch. Da der Preisanstieg zu erheblichen Teilen auf die Verteuerung der fossilen Energieträger zurückzuführen ist, ist der rasche Umstieg auf erneuerbare Energien und zu mehr Effizienz und Einsparung der Schlüssel zu bezahlbaren Preisen in der nahen Zukunft. Die Menschen müssen dazu befähigt werden, sich energiesparende Geräte anzuschaffen, als Mieter von energetisch sanierten Häusern zu profitieren und ihr Verbrauchsverhalten zu verändern.

Ökologischer Umbau und sozialer Ausgleich müssen Hand in Hand gehen. Hierfür bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die soziale Härten abmildern und allen Menschen eine bezahlbare und effiziente Energieversorgung ermöglichen. Zudem müssen auch die gegenwärtigen Ungleichgewichte zwischen Unternehmen und Privathaushalten beseitigt werden, die durch zahlreiche Kostenbefreiungen der Wirtschaft entstanden sind. Nur über eine gerechte Lastenverteilung kann der Umbau der Energieversorgung für alle zum Erfolg werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Energiesparen in allen Haushalten Anreize zu geben, indem sie

- einen mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds einrichtet, aus dem insbesondere folgende Programme finanziert werden:
 - verstärkte Energieberatung und Informationen, z. B. durch Energiespar-Checks für alle Haushalte; für einkommensschwache Haushalte sollten diese kostenfrei sein;
 - Förderung besonders sparsamer Geräte über Zuschüsse, z. B. durch Energiespardienstleister oder Stadtwerke, für den Austausch ineffizienter „Weißer Ware“, insbesondere in einkommensschwachen Haushalten, sowie Mini-Contracting-Programme, bei denen Dienstleister in Effizienz investieren und die Kosten über die Einsparungen bei der Stromrechnung finanziert werden;
 - energetische Sanierung insbesondere in Wohnquartieren mit hohem Anteil einkommens- und investitionsschwacher Haushalte, möglichst warmmietenneutral, sowie Einführung eines Klimazuschusses im Wohngeld;
- die Stromversorgungsunternehmen verpflichten, mindestens einen „Stromspartarif“ anzubieten, welcher stromsparenden Verbrauch durch progressiven Tarifverlauf und entfallende Grundgebühr belohnt;

2. Soforthilfe für Haushalte in Not zu leisten, indem sie

- das Sperren der Gas- und Stromversorgung von Privathaushalten gesetzlich einschränkt und zumindest bei erstmaligem Zahlungsverzug die Versorger verpflichtet, im Vorfeld einer Sperre eine Ratenzahlungsvereinbarung anbieten zu müssen;
- die Verhältnismäßigkeit im Gesetz konkretisiert, bei der keine vollständigen Sperrungen vollzogen werden dürfen;
- bereits existierende kostenfreie Beratungsangebote für einkommensschwache Haushalte ausbaut und über eine Informationsoffensive sicherstellt, dass diese auch durch die Betroffenen wahrgenommen werden;

3. einkommensschwache Haushalte dauerhaft zu stärken, indem sie

- die Regelsätze nach SGB II und SGB XII auf ein Niveau anhebt, das eine Grundversorgung an Wärme und Strom sicherstellt;
- einen gesetzlichen Mindestlohn einführt und Maßnahmen zur Stabilisierung des Tarifvertragssystems auf den Weg bringt, damit die unteren Einkommensgruppen Existenz sichernde Löhne erhalten;
- in die Bemessungsgrundlage der Grundsicherungsstellen hinsichtlich der Übernahme von Unterkunfts- und Heizkosten den Energieausweis mit einbezieht;
- Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld bei energetischer Sanierung einen Klimazuschuss erhalten;

4. besonders effizienten Geräten Vorfahrt zu geben, indem sie

- sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die verbrauchsärmsten Modelle einer Produktklasse den Standard setzen, den drei Jahre später alle Produkte dieser Klasse erfüllen müssen (sog. Top-Runner-Modell);
- für eine verbraucherfreundlichere Kennzeichnung besonders sparsamer Geräte und eine Überarbeitung der Energieklassenbezeichnungen auf EU-Ebene eintritt, um die für die meisten Verbraucher nicht klar verständlichen Klassen A bis A+++ durch transparentere Systeme (z. B. A bis G) zu ersetzen;

5. den fossilen Wärmeverbrauch von Gebäuden zu senken, indem sie
 - den Mindeststandard für den Energieverbrauch sanierter Gebäude bis zum Jahr 2020 stufenweise auf jährlich 60 kWh/m² absenkt;
 - das Mietminderungsrecht für Mieterinnen und Mieter ausweitet, wenn der energetische Zustand ihrer Wohnungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und ihnen dadurch erhöhte Heizkosten entstehen;
 - Vorgaben für schrittweise steigende Mindestanteile erneuerbarer Energien im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz macht, welche für Gebäudebestand und Neubau gelten;
 - einen einheitlichen bedarfsorientierten Energieausweis mit individuellem Sanierungsfahrplan einführt;
 - die Geschwindigkeit, mit der Mieten in stark nachgefragten Stadtteilen und Regionen ansteigen und preiswerter Wohnraum verloren geht, ausbremst durch entsprechende Änderungen im Mietrecht, im Wirtschaftsstrafrecht, im Bau- und Sanierungsrecht sowie wohnungspolitische Maßnahmen zum Erhalt von Wohnraum und zur Umwandlung von Gewerberaum in Wohnraum ergreift;
6. das Problem „Energiearmut“ anzuerkennen und weiter zu untersuchen, indem sie
 - Definitionen von „Energiearmut“, „schutzbedürftigen Kunden“ und einem „Energieexistenzminimum“ erstellt;
 - mit einer repräsentativen Erhebung den Energieverbrauch von Haushalten und Aspekte von sog. Energiearmut (z. B. Strom- und Gassperren) untersucht, um so den Ist-Zustand und Tendenzen zu erkennen;
 - die Markttransparenzstelle mit einem Verbrauchermandat ausstattet und Verbraucherverbände und -zentralen in ihrer Marktwächterfunktion auf dem Energiemarkt stärkt.

Berlin, den 17. Oktober 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Energiesparen ist der schnellste Weg, um den Geldbeutel von hohen Energiekosten zu entlasten. Da Energiesparen aber nicht allein durch den Nichtgebrauch von Geräten oder das weniger Heizen erreicht werden kann, muss eine Effizienzoffensive gestartet werden, von der einkommensschwache Haushalte besonders profitieren, und die zugleich Impulse für zukunftsfähige Produkte und innovative Unternehmen setzt. Vollmundige Ankündigungen bezüglich Energieeinsparungen und Bekämpfung von „Energiearmut“ bei gleichzeitigem Zerreden der Energiewende widersprechen sich und erzeugen Stimmung gegen die Energiewende. Um die Akzeptanz für die notwendigen Investitionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten, muss die Frage, wie „Energiearmut“ vermieden werden kann, angegangen werden. Dies kann nur mit dem Umstieg auf Erneuerbare gelingen, da wir nur so auch in Zukunft bezahlbare Preise für alle erhalten werden.

Das völlige Absperren von Strom und Gas bei Zahlungsrückständen ist sozial inakzeptabel. Kostenlose Beratungen im Vorfeld, insbesondere die Vereinbarung

von Ratenzahlungen, können zur Klärung der Ursachen beitragen und Vollsperrungen verhindern.

Unabkömmlich für das weitere Vorgehen ist die Erstellung einer Definition und Analyse der Ursachen von „Energiearmut“. Die EU schreibt eine „ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden“ in ihrem Dritten Energiepaket 2009 den Mitgliedstaaten sogar vor. Hierfür bedarf es einer größeren Erhebung zum Energiekonsumverhalten von einkommensschwachen Haushalten. Wenn darüber, welche Kundinnen und Kunden besonders schutzbedürftig sind, wie in anderen europäischen Ländern Klarheit besteht, können die Maßnahmen viel besser abgestimmt werden. Bis dahin sind „Sozialtarife“ lediglich ein Abstempeln bestimmter Menschen zu Stromkundinnen und -kunden zweiter Klasse und nähren die Illusion, der Staat könne die immer teurer werdende fossile Energie durch Subventionen oder Regulierung billig machen. Allerdings ist es schon heute möglich, generell stromsparendes Verhalten zu fördern. Das hilft den Menschen und der Allgemeinheit.

Für eine bessere Informationsbasis im Gebäudebereich braucht es einen aussagekräftigen Energieausweis. Das Wissen über das Energiesparen im Gebäudebereich muss ausgeweitet werden. Gerade diejenigen, die mit ihren geringen Einkommen am stärksten von Energiearmut bedroht sind, müssen besser informiert werden. Wir wollen daher einen einheitlichen Energiebedarfsausweis einführen, der ab 2018 für alle Gebäude verbindlich sein soll. Der bisher übliche Ausweis wird modifiziert und verbraucherfreundlicher gestaltet, etwa durch die Angabe des Energieverbrauchs der letzten Verbrauchsabrechnungen. Die Hinzuziehung dieses Ausweises in die Bemessungsgrundlage der Grundsicherungsstellen hinsichtlich der Übernahme von Unterkunft- und Heizkosten stellt diese auf eine gesicherte Datenbasis.

Als besonders effektiv haben sich Hilfen zum Energiesparen erwiesen. Bei durchschnittlich 65 Euro installierter Soforthilfen je Haushalt durch die prämierten Stromsparchecks des Deutschen Caritasverbands e. V. sparen die Haushalte jährlich im Schnitt schon 135 Euro. Allerdings sind – gerade nach dem Verbot der alten und ineffizienten Glühbirnen – immer mehr Einsparpotenziale mit hohen Investitionskosten verbunden. Diese rechnen sich erst über langfristige Energieeinsparungen.

Um die Kostenersparnis aber noch direkter bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirksam zu machen, bedarf es auch einer tariflichen Förderung von solch energiesparendem Verhalten. Bei den heute angebotenen Tarifstrukturen ist dies nicht möglich. Sie geben Privathaushalten wenig Anreize, Energie einzusparen, sinken doch die Durchschnittspreise mit steigendem Verbrauch. Stromspartarife hingegen stellen Strom ohne Grundgebühren sowie mit günstigen Grundkontingenten zur Verfügung. Der Tarifverlauf ist hierbei stark progressiv, d. h. je höher der Verbrauch, desto höher die Kosten pro Kilowattstunde. Um Benachteiligungen nach Anzahl der Personen in einem Haushalt vorzubeugen, bedarf es hierbei einer variablen Progression nach Haushaltstyp. Stromspartarife müssen von allen Anbietern gleichermaßen und verpflichtend in ihr Portfolio aufgenommen werden, damit es keine Trittbrettfahreneffekte gibt, welche die Stromanbieter untereinander besser- oder schlechterstellt. Dieser sozialökologische Stromtarif ist dann allen zugänglich und trägt somit auch zur erweiterten Wahlfreiheit der Kundinnen und Kunden bei. Diese Möglichkeit, sich energiesparendes Verhalten noch zusätzlich „belohnen“ zu lassen, würde auch einkommensschwachen Haushalten Erleichterung verschaffen.

Eine Reduzierung des individuellen sowie des gesamtgesellschaftlichen Energieverbrauchs ist mittelfristig unumgänglich, aber innerhalb des fossilen Energiesystems noch nicht ausreichend. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können aus der Kostenfalle nur herauskommen, wenn sie den verbleibenden Energieverbrauch nicht mehr mit knappen fossilen Energien decken, sondern

vollständig auf erneuerbare Energien umstellen. Es ist Aufgabe des Staates, den Menschen bei ihrer persönlichen Energiewende zu helfen, indem er Anreize für die Umstellung auf erneuerbare Energien setzt, Hemmnisse abbaut, Industriesubventionen (z. B. den Spitzenausgleich bei der Ökosteuer) abbaut und durch die Beendigung der Subventionierung für fossile Energien die wahren Kosten für die verschiedenen Energieträger sichtbar macht.

Ohne Zugang zu ausreichender Energie sind Wohlstand und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht gewährleistet. Neben der Förderung des Energiesparens ist es deshalb auch erforderlich, bei der Berechnung der Sozialleistungen die steigenden Energiepreise zu berücksichtigen und eine Minimalversorgung sicherzustellen. Vor allem aber müssen die Beschäftigten einen Lohn erhalten, der Existenz sichernd ausgestaltet ist und vor Energiearmut schützt. Deshalb muss endlich ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn als Lohnuntergrenze eingeführt werden. Darüber hinaus muss die Erosion des Tarifvertragssystems gestoppt werden. Durch Maßnahmen für mehr branchenspezifische Mindestlöhne und für mehr allgemein verbindlich erklärte Tariflöhne, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten, kann das Tarifvertragssystem insgesamt gestärkt werden. In der Folge werden wieder mehr Beschäftigte von tariflichen Regelungen profitieren und von staatlicher Unterstützung unabhängig.

